

Sachantrag

des **Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Vertragsschluss für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Auf Grund von § 20 Absatz 1 WirtO werden der AStA bzw. dessen vertretungsberechtigte Vorsitzende ermächtigt, einen Vertrag mit Bureau Veritas Germany Holding GmbH zur Stellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Kosten von jährlich bis zu 2.500,00€ – in Worten zweitausendfünfhundert Euro – abzuschließen.
- 2 Das Studierendenparlament stellt die sachliche Richtigkeit fest und ersucht den Wirtschaftsrat um Genehmigung.

gez. Mathis Lorenzen für den AStA Uni Hamburg

Begründung

Der AStA als Arbeitgeber ist rechtlich und moralisch verpflichtet eine angemessene Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Hierzu ist die Inanspruchnahme einer Fachkraft für Arbeitssicherheit notwendig.